



Anmeldung von Werbung auf der Spielkleidung

Die Anmeldung der Werbung beim **Schatzward** der Sektion und die Zahlung der Gebühren¹ pro Club hat bis zum **31.08.** des Sportjahres zu erfolgen.

Die Zahlung ist auf das Konto des Landesverbandes, Sektion Bowling, unter Angabe des Verwendungszwecks „Bowling, Club, Anzahl Werbepartner“ vorzunehmen.

Hiermit meldet der Club _____

im Verein _____

für die Saison _____ folgende Werbepartner zur Genehmigung an:

Mannschaft <i>(z.B. Da1, He2, Sen3)</i>									Summe
Werbepartner									
	<input type="checkbox"/>								
	<input type="checkbox"/>								
	<input type="checkbox"/>								
	<input type="checkbox"/>								
	<input type="checkbox"/>								
	<input type="checkbox"/>								
Gesamt									

Bitte ankreuzen, welche Werbepartner für welche Mannschaften angemeldet werden sollen.

Stempel / Unterschrift des Clubvorsitzenden

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Werbung den Bedingungen der DBU-Sportordnung (Punkt 4.7.3) entspricht.

¹ Laut Beschlussfassung des Sektionsvorstandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. / Sektion Bowling vom 11.08.2010 ist Werbung auf der Spielkleidung genehmigungspflichtig. **Pro Werbung und Mannschaft** sind **15,00 €** Gebühren für die Genehmigung fällig. Es gilt die Kopie des Einzahlungsbelegs als Nachweis.